

lokal – genial



Radio
Munot

Tarifdokumentation

91.5 MHz | DAB+

100.2 | 104.1 | 105.9 | 107.5

radiomunot.ch

Sendegebiet

Im Sendegebiet hören
täglich 40'000 Personen
Radio Munot

Kanton Schaffhausen
Weinland / Andelfingen / Winterthur
Rafzerfeld / Bülach
Diessenhofen / Seerücken / Frauenfeld
angrenzende Gebiete Deutschlands

DAB+ Sendegebiet OSTSCHWEIZ
[www.swissmediacast.ch/
empfangsgebiete](http://www.swissmediacast.ch/emfangsgebiete)

Hörerstruktur

15–24 Jahre	10.2 %
25–34 Jahre	12.4 %
35–44 Jahre	18.6 %
45–59 Jahre	32.3 %
60+ Jahre	26.5 %



91.5 MHz | DAB+

100.2 Schleithelm | **104.1** Reiat | **105.9** Stein am Rhein / Untersee | **107.5** Klettgau

lokal – genial

Tarif Werbung

Ausstrahlungszeiten

Montag – Freitag

Zeiten	pro Sek.
06.00 – 13.00 Uhr	CHF 9.40
13.00 – 16.00 Uhr	CHF 6.40
16.00 – 20.00 Uhr	CHF 9.40
20.00 – 06.00 Uhr	CHF 5.40

Samstag

Zeiten	pro Sek.
06.00 – 09.00 Uhr	CHF 7.40
09.00 – 13.00 Uhr	CHF 9.40
13.00 – 20.00 Uhr	CHF 7.40
20.00 – 06.00 Uhr	CHF 5.40

Sonntag

Zeiten	pro Sek.
06.00 – 09.00 Uhr	CHF 7.40
09.00 – 13.00 Uhr	CHF 9.40
14.00 – 20.00 Uhr	CHF 7.40
20.00 – 06.00 Uhr	CHF 5.40

Rabatte pro Sekunde

200 Sek.	2 %	4000 Sek.	14 %	10000 Sek.	25 %
500 Sek.	4 %	5000 Sek.	16 %	11000 Sek.	26 %
1000 Sek.	8 %	6000 Sek.	18 %	12000 Sek.	27 %
1500 Sek.	10 %	7000 Sek.	20 %	13000 Sek.	28 %
2000 Sek.	11 %	8000 Sek.	22 %	14000 Sek.	29 %
3000 Sek.	12 %	9000 Sek.	24 %	15000 Sek.	30 %

Vermittlerprovision

Anerkannte Werbeagenturen oder Werbeberater, die der Radio Munot Betriebs AG Aufträge für Radiospots erteilen, erhalten eine Agenturvergütung in Höhe von 10 % der bezahlten Nettopreise.

Ein Abschluss ist gültig für 12 Monate ab dem ersten Sendetag. Die Vergütung bzw. Nachbelastung erfolgt nach Ablauf des Abschlusses automatisch.

Alle Preise in CHF exkl. MWST und Spotproduktion

Werbezeiten

Montag – Freitag

00.20	12.20
00.40	12.40
01.20	13.20
01.40	13.40
02.20	14.20
02.40	14.40
03.20	15.20
03.40	15.40
04.20	16.20
04.40	16.40
05.20	17.20
05.40	17.40
06.20	18.20
06.40	18.40
07.20	19.20
07.40	19.40
08.20	20.20
08.40	20.40
09.20	21.20 *
09.40	21.40 *
10.20	22.20 *
10.40	22.40 *
11.20	23.20
11.40	23.40
12.10	

* nur Di / Mi / Fr

Samstag

00.20	12.20
00.40	12.40
01.20	13.20
01.40	13.40
02.20	14.20
02.40	14.40
03.20	15.20
03.40	15.40
04.20	16.20
04.40	16.40
05.20	17.20
05.40	17.40
06.20	18.20
06.40	18.40
07.20	19.20
07.40	19.40
08.20	20.20
08.40	20.40
09.20	21.20
09.40	21.40
10.20	22.20
10.40	22.40
11.20	23.20
11.40	23.40
12.10	

Sonntag

00.20	11.40
00.40	12.10
01.20	12.20
01.40	12.40
02.20	14.20
02.40	14.40
03.20	15.20
03.40	15.40
04.20	16.20
04.40	16.40
05.20	17.20
05.40	17.40
06.20	18.20
06.40	18.40
07.20	19.20
07.40	19.40
08.20	20.20
08.40	20.40
09.20	21.20
09.40	21.40
10.20 *	23.20 *
10.40 *	23.40 *
11.20	

* ausg. letzten Sonntag im Monat



Solist

Ihr Radiospot exklusiv platziert

Montag – Freitag

Zeiten	pro Sek.
06.29 / 06.59 / 07.29 / 07.59 / 08.29 / 08.59	CHF 12.25
09.29 / 09.59 / 10.29 / 10.59 / 11.29 / 11.59	CHF 12.25
12.29 / 12.59 / 13.29	CHF 12.25
13.59 / 14.29 / 14.59 / 15.29 / 15.59	CHF 8.35
16.29 / 16.59 / 17.29 / 17.59	CHF 12.25
18.29 / 18.59	CHF 12.25

Samstag

Zeiten	pro Sek.
09.59 / 10.59 / 11.29 / 11.59	CHF 12.25
12.29 / 12.59	CHF 12.25
14.59 / 15.59	CHF 9.65
16.59 / 17.59	CHF 9.65
18.59	CHF 9.65

Sonntag

Zeiten	pro Sek.
11.29 / 11.59	CHF 12.25
12.29 / 12.59	CHF 12.25
14.59 / 15.59	CHF 9.65
16.59 / 17.59	CHF 9.65
18.59	CHF 9.65

**Exklusiv vor den
News sind Sie «der Solist»!**

Maximale Spotlänge 30 Sek.

Alle Preise in CHF inkl. MWST und Spotproduktion



Spotproduktion

So einfach funktioniert's – von der Idee zum Werbespot

- Ihre Textidee
- Professionelle und kreative Umsetzung
- Auswahl Stimme aus Sprecherkartei
- Auswahl Musik (bei SUIZA pflichtiger Musikwahl fallen Gebühren separat an)
- Auswahl Geräusch
- Produktion in professionellen Tonstudios



Richtpreise für Spotproduktionen

ab **CHF 280.–** für Spot ohne Musik, 1 Sprecher
ab **CHF 390.–** für Spot mit Musik oder Geräusch, 1 Sprecher/in*
ab **CHF 490.–** für Spot mit Musik und Geräusch, 1 Sprecher/in*
*+ **CHF 150.–** pro zusätzlichen Sprecher

Die Produktionskosten sind im Sendetarif nicht inbegriffen.

Technische Anforderungen bei Spotanlieferung

- Anlieferung Werbespots in digitaler Form
- Dateien oder Tonträger müssen qualitativ und inhaltlich einwandfrei sein (Bestimmungen Radio- & Fernsehverordnung RTV)

Alle Preise in CHF exkl. MWST

Radioprogramm

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00.00 - 01.00	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter
01.00 - 02.00	Flashback – Retro-Hitparade (W)*	Nachtfalter / Stammtisch (W)*	Nachtfalter	Unter 4 Augen (W)*	Nachtfalter / Rap am Dunschtig (W)*	Nachtfalter	Nachtfalter
02.00 - 03.00	Nachtfalter	Flashback – Retro-Hitparade (W)*	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter
03.00 - 04.00	Nachtfalter	Nachtfalter	Flashback – Retro-Hitparade (W)*	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter
04.00 - 05.00	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Flashback – Retro-Hitparade (W)*	Nachtfalter	Nachtfalter
05.00 - 06.00	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter	Nachtfalter
06.00 - 07.00	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Musikbox	Musikbox
07.00 - 08.00	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Musikbox	Flashback – Retro-Hitparade (W)*
08.00 - 09.00	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Flashback – Retro-Hitparade	Radio Munot Klassik
09.00 - 10.00	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Zmorgeshow	Musikbox	Radio Munot Klassik
10.00 - 11.00	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Musikbox	Musikbox / Unterwegs[°]
11.00 - 12.00	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Musikbox	Musikbox
12.00 - 13.00	Zeh bis Drei mit Info Mittag	Zeh bis Drei mit Info Mittag	Zeh bis Drei mit Info Mittag	Zeh bis Drei mit Info Mittag	Zeh bis Drei mit Info Mittag	Info Mittag	Info Mittag
13.00 - 14.00	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Musikbox / Stammtisch	Unter 4 Augen
14.00 - 15.00	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Zeh bis Drei	Musikbox	Musikbox
15.00 - 16.00	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Musikbox	Musikbox
16.00 - 17.00	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Drei bis Hei	Musikbox	Musikbox
17.00 - 18.00	Drei bis Hei mit Info Abend	Drei bis Hei mit Info Abend	Drei bis Hei mit Info Abend	Drei bis Hei mit Info Abend	Drei bis Hei mit Info Abend	Musikbox	Sport am Sonntag
18.00 - 18.15	Info Kompakt	Info Kompakt	Info Kompakt	Info Kompakt	Info Kompakt	Musikbox	Musikbox
18.15 - 19.00	Sport am Montag	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox
19.00 - 20.00	Musikbox / Offstream (alle 2 Wo)	Musikbox	Magical Mystery Tour	Musikbox / Rap am Dunschtig (alle 2 Wo)	Jukebox-Melodies	Musikbox	Musikbox
20.00 - 21.00	Rocksofa	Italo Munot (Italienisch)	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Schlager- / Country- / Mundart- / Express (alternierend)
21.00 - 22.00	Magical Mistery Tour (W)*	Türkiye Özlemi (Türkisch)	Musikbox	Offstream (W)* / Flashback – Retro-Hitparade (W)*	Musikbox	Musikbox	Schlager- / Country- / Mundart- / Express (alternierend)
22.00 - 23.00	Unter 4 Augen (W)*	Türkiye Özlemi (Türkisch)	Musikbox / Stammtisch (W)*	Rocksofa (W)*	Musikbox	Musikbox	Jukebox-Melodies (W)*
23.00 - 24.00	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox	Musikbox / Unterwegs (W)* [°]

Detailprogramm & Rubriken unter radiomunot.ch

* Wiederholung
° letzter Sonntag im Monat

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Organisation Die Radio Munot Werbe AG ist die Vermarktungs- und Verkaufsorganisation der Radio Munot Betriebs AG. Sie ist zuständig für die Koordination und Ausstrahlung der Werbung bei Radio Munot.

2. Gegenstand Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Aufträge zwischen der Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG und Dritten (Werbeauftraggeber) über die Ausstrahlung von Werbung im Programm von Radio Munot. Neben den AGB gelten die Tarifiedokumentation sowie die schriftliche Auftragsbestätigung der Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbeauftraggebern, die den AGB der Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG widersprechen, sind unwirksam.

3. Vertragsabschluss Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung des Sendeauftrages durch die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG zustande, spätestens mit der Ausstrahlung des Spots durch Radio Munot.

4. Vertragsrücktritt Annullationen und Kürzungen von Buchungsaufträgen sind bis 2 Tage vor Erstaussstrahlung möglich. Wird ein Auftrag gekürzt oder annulliert, werden 100% der Auftragssumme zur Zahlung fällig, sofern die entsprechende Werbezeit nicht in den drei nachfolgenden Monaten genutzt wird.

5. Abwicklung Die bestätigten Aufträge werden von der Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG ordnungsgemäss abgewickelt, insbesondere wird gewährleistet, dass der Sender die Werbesendung unter den gleichen technischen Bedingungen ausstrahlt, nach denen das übrige Programm gesendet wird. Ein Anrecht auf einen bestimmten Sendetermin entsteht erst mit der genauen Reservation von Sendetag, Sendestunde und Spottedauer. Je früher eine Reservation erfolgt, desto besser kann die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG auf Wünsche des Auftraggebers eingehen.

6. Ausfall Muss eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen ausfallen oder fällt sie infolge einer technischen Störung aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nach-

geholt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, dass es sich um eine unerhebliche Verschiebung handelt. Als unerheblich gilt insbesondere die Verschiebung innerhalb einer Sendezeit von 24 Stunden.

7. Übermittlungsfehler Gegen die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG können wegen der Ausstrahlung eines falschen Spots keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Spot vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten versehentlich zugesandt oder falsch beschriftet war. Bei fernmündlich oder fernschriftlich erteilten Aufträgen oder Einschaltänderungen trägt der Auftraggeber das Risiko für Übermittlungsfehler.

8. Inhalt Die Aufträge müssen dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 21. Juni 1991 und der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 16. März 1992 entsprechen. Die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG behält sich vor, Werbespots aus rechtlichen, sittlichen, technischen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Der Auftraggeber kann die Begründung schriftlich anfordern.

9. Konkurrenzausschluss Ein Konkurrenzausschluss kann grundsätzlich nicht gewährt werden, doch wird darauf geachtet, dass Werbespots für Konkurrenzprodukte nicht in den gleichen Werbeblock aufgenommen werden.

10. Urheberrecht Der Werbeauftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit, der von ihm zur Verfügung gestellten Tonträger. Der Auftraggeber stellt die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden sollen. Er ist auch verpflichtet, vor Ablieferung der sendefertigen Tonträger die musikalischen oder textlichen Urheberrechte beziehungsweise die Senderechte einzuholen. Der Auftraggeber stellt die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG von allen aus der Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Regressansprüchen frei.

11. Archivierung Die Pflicht der Aufbewahrung der Werbespots endet für die Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG drei Monate nach der letzten Ausstrahlung, sofern nichts anderes

vereinbart wurde. Werbespots, die nicht Eigentum der Radio Munot Werbe AG sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

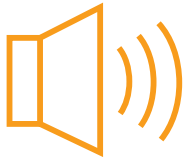
12. Preisänderungen Änderungen der Preise sind jederzeit möglich. Bei vereinbarten und bestätigten Sendeaufträgen sind die Preisänderungen nur wirksam, wenn diese von der Radio Munot Werbe AG / Radio Munot Betriebs AG mindestens 30 Tage vor der Erstaussstrahlung mitgeteilt wurden. Bei Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der Bekanntgabe geltend gemacht werden.

13. Zahlungsbedingungen Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Radio Munot Betriebs AG. Der Werbeauftraggeber hat für die Ausstrahlung der Werbung den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preis in Schweizerfranken innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Radio Munot Betriebs AG ist berechtigt, die Ausstrahlungen der Werbespots, monatlich im Voraus in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist die Rechnung eine Woche vor dem ersten Sendedatum zu begleichen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist Radio Munot berechtigt, die Werbespots vom Programm abzusetzen. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Radio Munot Werbe AG und die Radio Munot Betriebs AG im Zusammenhang mit der Absetzung von Werbespots infolge Zahlungsverzugs sind ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand Für alle Vereinbarungen zwischen den Werbeauftraggebern und Radio Munot gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen. Die Radio Munot Werbe AG und die Radio Munot Betriebs AG sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Werbeauftraggebers zu klagen.

Radio Munot Werbe AG | Stadthausgasse 11 | 8201 Schaffhausen
Radio Munot Betriebs AG | Stadthausgasse 11 | 8201 Schaffhausen

lokal – genial



Radio Munot

